



Der Stadtverordnetenvorsteher
der Stadtverordnetenversammlung
Amt der Stadtverordnetenversammlung
E-mail: stadtverordnetenversammlung@wiesbaden.de
Rathaus-Schloßplatz 6-65183 Wiesbaden
Telefon (0611) 31-3738
Telefax (0611) 31-3902
Sachbearbeiterin: Frau Koba

1. Den Damen und Herren
der Stadtverordnetenversammlung
2. Dem Magistrat

Wiesbaden, 14.11.2014

Einladung

zur öffentlichen Sitzung
der Stadtverordnetenversammlung
am Donnerstag, 20. November 2014, um 16:00 Uhr,
Rathaus, Stadtverordnetensitzungssaal (1. Stock), Schloßplatz 6, Wiesbaden

Tagesordnung I

1. Genehmigung der Niederschrift vom 02.10.2014

2. Mitteilungen

3. Fragestunde

4. 14-V-36-0017

DL 54/14-4

Windkraftvorhaben der ESWE Taunuswind GmbH - Zielabweichungsverfahren

5. 14-V-05-0006

DL 54/14-1 NÖ

Neubau für das Wiesbadener Stadtmuseum - Abschluss des Mietvertrags

6. 14-F-05-0011

DL 54/14-1

Finanzierungsmodelle Stadtmuseum
-Antrag der FDP-Stadtverordnetenfraktion vom 30.06.2014-

7. 14-F-03-0112

Kulturentwicklungsplan für Wiesbaden
- Antrag der Stadtverordnetenfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 10.11.2014 -

Aufgabe einer nachhaltigen Kulturpolitik ist es, die Rahmenbedingungen so zu gestalten, dass die kontinuierliche Weiterentwicklung einer lebendigen Kulturlandschaft gesichert ist. Als erfolgreiches Instrument dazu hat sich in vielen deutschen Kommunen ein so genannter Kulturentwicklungsplan erwiesen. Für den Erfolg des Konzeptes wird es unabdingbar sein, ihn stetig den Entwicklungen und Veränderungen in der Wiesbadener Kulturlandschaft fortzuschreiben und anzupassen.

Ein weitblickender Kulturentwicklungsplan ist nicht ohne die Einbeziehung der Nachbarkommunen denkbar. Anfänge sind gemacht:

- Wiesbaden ist Mitglied im Kulturfonds Frankfurt-Rhein-Main
- Die Nachbarstadt Mainz arbeitet derzeit ein Kulturentwicklungskonzept aus, das die Verknüpfung der beiden benachbarten Kulturstädte Mainz und Wiesbaden vorsieht.

Dies gilt es zu sichern und fortzuschreiben.

Die nachhaltige Sicherung der kulturellen Entwicklung kann nur vor dem Hintergrund einer verlässlichen, auf Dauer angelegten Finanzierung gelingen. Daher muss eine langfristig tragende Balance zwischen der Finanzierung von Großprojekten wie aktuell dem Stadtmuseum und der breiten Förderung der kulturellen Initiativen geschaffen werden.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

I. der Magistrat wird beauftragt,

1. unverzüglich einen Kulturentwicklungsplan zu erarbeiten u.a. mit der Zielsetzung
 - verlässliche Rahmenbedingungen für die Kultur in unserer Stadt zu schaffen;
 - das kulturelle Leben und die kulturelle Ausstrahlung der Stadt zu stärken;
 - Künstler und Kreative zu fördern, sie an die Stadt zu binden und für ihre Ansiedlung die erforderlichen Rahmenbedingungen zu schaffen;
 - kreativen Milieus und damit die wirtschaftlich immer wichtiger werdende Kulturwirtschaft weiter auszubauen und die bereits vorhandenen Potenziale abzusichern;
 - die Verteilung der öffentlichen Mittel für Kultur abzustimmen, zu koordinieren und sicherzustellen;
 - die Profilierung Wiesbadens nach außen zu stärken;
 - die Zusammenarbeit mit den Nachbarkommunen auszubauen;
2. die Kulturschaffenden in Wiesbaden an der Erarbeitung des Kulturentwicklungsplans zu beteiligen und die Bürgerinnen und Bürger geeigneter Weise einzubeziehen.

- II. Insbesondere kulturelle Großprojekte, wie das Stadtmuseum, mit ihren Auswirkungen für die vorhandenen Ressourcen, müssen in den Kulturentwicklungsplan integriert sein. Deshalb wird die Beschlussfassung zu dem Stadtmuseum bis zur Entscheidung über den Kulturentwicklungsplan zurückgestellt.

8. 14-F-08-0062

Bürgerbeteiligung bei der Entscheidung über die Frage "Sanierung der Bürgerhäuser in Kastel und Kostheim versus Neubau eines Bürgerhauses für beide Stadtteile
- Antrag der Stadtverordnetenfraktion Linke&Piraten vom 12.11.2014 -

Die Bürgerhäuser in Kastel und Kostheim sind stark sanierungsbedürftig. Bereits 2010 wurde für beide Bürgerhäuser (hinsichtlich Brandschutz, Schadstoffbeseitigung, energetische Modernisierung usw.) ein Sanierungsbedarf von jeweils mehreren Millionen € veranschlagt. Die Aufgabe beider Bürgerhäuser und stattdessen Neubau eines gemeinsamen Bürgerhauses für beide Stadtteile wird als Alternative in Erwägung gezogen. Oberbürgermeister Gerich hat erklärt, dass die (gemeinsame) Entscheidung der beiden Ortsbeiräte für das weitere Vorgehen bindend sein werde. Zur Beratung und Entscheidungsfindung wurde ein nicht-öffentlicher Workshop eingesetzt, der voraussichtlich in einer abschließenden Sitzung am 2. Dezember 2014 eine Empfehlung für die beiden Ortsbeiräte abgeben wird.

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

Der Magistrat möge darlegen, wie die notwendige Beteiligung der Bürgerschaft von Kastel und Kostheim erfolgt, nachdem der Workshop der Vertreter/innen der Ortsbeiratsfraktionen und der beiden Vereinsringe sein Votum abgegeben haben wird und wie im weiteren Verlauf der Planungen die Beteiligung der Bürgerschaft sicher gestellt werden wird.

9. 14-F-09-0004

Einführung eines mobilen Bürgerdienstes
- Antrag der Stadtverordnetenfraktion Unabhängige & Freie Wähler vom 24.09.2014 -

Personalausweis beantragen, Wohnsitz an-/ummelden oder Kopien beglaubigen lassen: Wer diese und weitere Dienstleistungen in der Landeshauptstadt Wiesbaden in Anspruch nehmen will, für den führt kein Weg an Bürgerbüro, Ortsgericht oder Ortsverwaltung vorbei; denn die genannten Dienstleistungen gibt es nicht online. Es gibt jedoch Bürger, die nicht in der Lage sind diese Lokalitäten ohne größere Anstrengungen aufzusuchen, da ihre Mobilität eingeschränkt ist - etwa Senioren, die nicht mehr mobil sind, oder Menschen mit Behinderung. Unsere Gesellschaft altert und die Stadt Wiesbaden sollte ihre Dienstleistungen den Veränderungen anpassen.

Um allen Bürgern auf Dauer die Dienstleistungen anbieten zu können, wäre die Einrichtung eines „Mobilen Bürgerdienstes“ hilfreich. Die Erfahrungen in anderen Städten, zum Beispiel in Recklinghausen sind durchweg positiv. Mit einem „Bürgerkoffer“, welcher von der Bundesdruckerei GmbH angeboten wird, kann der „Mobile Bürgerdienst“ den Bürgerinnen und Bürgern direkt vor Ort - in den eigenen vier Wänden oder auch zum Beispiel in Altenheimen - städtische Leistungen erbringen. Mit der Realisierung des Bürgerkoffers in Wiesbaden hätte die Stadt eine weitere Methode, um die Qualität und Bürgernähe der Stadtverwaltung weiter zu steigern. Benötigt wird

nach Angaben der Bundesdruckerei lediglich der Zugriff auf die jeweilige Verfahrenssoftware, zum Beispiel über einen sicheren externen Zugang zum IT-Netz der Kommune.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

1. zu prüfen, ob ein mobiler Bürgerdienst in Form eines Bürgerkoffers in die bestehende Verfahrenssoftware integriert werden kann
2. zu eruieren, ob es in der Landeshauptstadt Bedarf für den Einsatz von mobilen Bürgerkoffern gibt - dabei sollen auch die Beschäftigten der betreffenden Ämter abgefragt werden -
- und ggf. die nötige Anzahl, die Anschaffungskosten und laufenden Kosten des „Mobilen Bürgerdienstes“ zu ermitteln
3. bei positiver Einschätzung des Einsatzes von Bürgerkoffern, die Einführung eines „Mobilen Bürgerdienstes“ zeitnah zu realisieren

10. 14-F-05-0020

Wasserschutzgutachten der Stadt Taunusstein
- Antrag der FDP-Stadtverordnetenfraktion vom 12.11.2014 -

Die Stadtwerke Taunusstein haben am 11. November 2014 ein hydrogeologisches Gutachten vorgestellt. In diesem wird festgestellt, dass die Wasserschutzzonen auf dem Taunuskamm nicht streng genug gefasst sind. Die vorliegenden Untersuchungen und Erkenntnisse deuten darauf hin, dass die Wasserschutzzonen der Kategorie II auf dem Taunuskamm räumlich erweitert werden müssen.

Der Teilplan „Erneuerbare Energien“ des Regionalplans Südhessen sieht vor, die Errichtung von Windrädern in Wasserschutzgebieten der Zone II auszuschließen. Dieses Verbot könnte ESWE Taunuswind nur unterlaufen, wenn vor Verabschiedung des Teilplans Baurecht geschaffen werden würde.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Der Magistrat wird gebeten zu berichten:
 - a.) Wie bewertet der Magistrat das Wasserschutzgutachten, das von der Stadt Taunusstein in Auftrag gegeben worden ist und zu dem Schluss kommt, dass die Wasserschutzgebiete, in denen die WKAs errichtet werden sollen, von einem Wasserschutzgebiet der Kategorie III in eines der Kategorie II hochgestuft werden müsse?
 - b.) Hält der Magistrat den Bau von Windkraftanlagen in Wasserschutzgebieten der Zone II zum jetzigen Stand genehmigungsfähig? Wenn ja: Wird der Magistrat im Falle einer Hochstufung der Wasserschutzzonen in Kategorie II Abstand von einer Entwicklung von WKA am dortigen Standort nehmen?
 - c.) Droht bei einer späteren Hochstufung der Wasserschutzgebiete in Kategorie II ein Betriebsverbot für bereits errichtete Windkraftanlagen?
2. Die Stadtverordnetenversammlung erwartet, dass die ESWE Taunuswind GmbH mit dem Start der Genehmigungsverfahren nach dem BImSchG für die Windkraftanlagen auf dem Taunuskamm wartet, bis eine Entscheidung über eine Anpassung der Kategorie der Wasserschutzzonen auf dem Taunuskamm gefallen ist.

11. 14-V-01-0018

DL 38/14-1

Tätigkeitsbericht 2012 - 2013 des Kommunalen Frauenreferates

12. 14-F-08-0057

Schriftliche Anfrage Nr. 273/2014 der Stadtverordnetenfraktion Linke&Piraten vom 31.07.2014 nach § 45 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung betr. "Verwendung von Haushaltsmitteln für Lesselallee"

ANLAGE

13. 14-F-03-0111

Einrichtung eines Akteneinsichtsausschusses zu den Vorgängen rund um die Fällung der Kastanienallee auf der Maaraue in Kostheim
- Antrag der Stadtverordnetenfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 12.11.2014 -

Die Informationslage rund um die Vorbereitung und Genehmigung der Fällung der Lesselallee auf der Kostheimer Maaraue ist unklar, unter anderem im Hinblick auf die rechtlichen Voraussetzungen. Um dem Informationsanspruch der Wiesbadener Bürgerinnen und Bürger zu genügen und Klarheit zu diesem in der Presse und Öffentlichkeit prominent wahrgenommenen Vorgang zu schaffen, ist der Akteneinsichtsausschuss erforderlich.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Gemäß § 50 Abs. 2 HGO und § 21 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung wird ein Akteneinsichtsausschuss zum Verwaltungshandeln in der Angelegenheit „Fällung der Kastanienallee auf der Maaraue in Kostheim“ (Zeitraum: ab 1. Januar 2014) gebildet. Als Akteneinsichtsausschuss wird der Ausschuss für Umwelt, Energie und Sauberkeit bestimmt.

14. 14-F-03-0113

Kommunale Daseinsvorsorge nicht durch Freihandelsabkommen (CETA, TTIP, TiSA) gefährden
- Antrag der Stadtverordnetenfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 12.11.2014 -

Seit Juni 2013 verhandeln unter Ausschluss der Öffentlichkeit Vertreter der EU mit Vertretern der USA über ein transatlantisches Freihandels- und Investitionsabkommen (TTIP). Mit dem geplanten Abkommen wird das Ziel einer erleichterten Abwicklung des Handelsverkehrs zwischen der EU und den USA verfolgt. Ein weiteres Freihandelsabkommen zwischen der EU und Kanada (CETA) wurde zwischen 2009 und 2014 bereits verhandelt und muss nun noch durch EU-Parlament und den Europäischen Rat sowie durch die EU-Mitgliedsstaaten ratifiziert werden. Außerdem verhandelt wird zurzeit ein Abkommen über den Handel mit Dienstleistungen (TiSA). Hierunter fallen zahlreiche Vereinbarungen zwischen 23 Parteien, inkl. den USA und der Europäischen Union, die das Ziel haben, Handelshemmnisse im Dienstleistungssektor zu beseitigen.

Wir befürchten, dass die negativen Auswirkungen gegenüber den erhofften positiven Effekten der benannten Freihandels- und Investitionsabkommen überwiegen und diese negative Auswirkungen auf die Möglichkeiten der Kommunalen Daseinsvorsorge haben könnten. Wir kritisieren die Geheimhaltung der Verhandlungen und ihre aus unserer Sicht undemokratischen Entstehungsgeschichte. Gleichzeitig verweisen wir auf die Risiken, die diese Abkommen für die Unabhängigkeit der Justiz und für europäische Sozial-, Gesundheits-, Verbraucherschutz- und Umweltstandards haben können. Vor diesem Hintergrund empfehlen wir der Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin die beigefügte Resolution zu verabschieden.

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Wiesbaden beschließt die Annahme der „Resolution der Landeshauptstadt Wiesbaden zu internationalen Handels- und Dienstleistungsabkommen“ (siehe unten) und unterstützt damit das gemeinsame Positionspapier des Deutschen Städtetages, des Deutschen Landkreistages, des Deutschen Städte- und Gemeindebundes und des Verbandes Kommunaler Unternehmen.

2. Der Magistrat wird gebeten:

- a) die Bedenken der Stadtverordnetenversammlung in geeigneter Form an den hessischen Städte- und Gemeindetag, den Deutschen Städtetag, den Deutschen Städte- und Gemeindebund und den Deutschen Landkreistag heranzutragen;
- b) im Namen der Stadtverordnetenversammlung die regional zuständigen Abgeordneten des Europäischen Parlamentes, des Landtages und des Bundestages aufzufordern, den Abkommen solange nicht zuzustimmen bis gesichert ist, dass europäische Sozial- und Umweltstandards sowie der Schutz der kommunalen Daseinsvorsorge nicht gefährdet werden können;
- c) die Bedenken der Stadtverordnetenversammlung in geeigneter Form gegenüber dem Bundeswirtschaftsministerium zum Ausdruck zu bringen.

Resolution der Stadt Wiesbaden zu internationalen Handels- und Dienstleistungsabkommen

Die Stadtverordnetenversammlung stellt fest, dass:

1. die bisherigen Verhandlungen zu den Freihandelsabkommen TTIP, CETA und TiSA weitgehend unter Ausschluss der Öffentlichkeit geführt wurden und diese Intransparenz das Misstrauen in die Verhandlungsführung der EU-Kommission erhöht hat und die demokratischen Grundsätze untergräbt,
2. die geplanten Abkommen die bisherige Form kommunaler Daseinsvorsorge und das Subsidiaritätsprinzip gefährden und negative Auswirkungen für das kommunale Handeln, bei der öffentlichen Auftragsvergabe, einschließlich der Delegation von Aufgaben an kommunale Unternehmen, der Förderung und Unterstützung von Kultur und der Erwachsenenbildung (z.B. über Volkshochschulen) wie auch der Tarifgestaltung und die Arbeitsbedingungen für Beschäftigte der Stadt Wiesbaden haben können,
3. die geplanten Abkommen der Eröffnung von Marktzugängen im Dienstleistungssektor, insbesondere auch im Bereich der öffentlichen Dienstleistungen dienen und die Organisationshoheit der Kommunen gefährden, darunter nicht liberalisierte Bereiche, wie die kommunale Wasserver- und Entsorgung, die Bereiche Abfall und ÖPNV, soziale Dienstleistungen einschließlich des Gesundheitsbereiches sowie die öffentlichen Dienstleistungen im Kultur und Bildungsbereich,
4. durch die Verwendung von sogenannten Negativlisten, die Rekommunalisierung von Dienstleistungen deutlich erschwert, wenn nicht sogar unmöglich gemacht wird.

Die Stadtverordnetenversammlung begrüßt die grundsätzlichen Bemühungen zur Erreichung von Freihandelsabkommen, solange dabei die Grundsätze der Transparenz und Beteiligung, die Unabhängigkeit deutscher und europäischer Gerichte und der kommunalen Daseinsvorsorge eingehalten werden und solange dadurch weder deutsche und europäische Sozial-, Gesundheits-, Verbraucherschutz- noch Umweltstandards unterlaufen werden. Mit diesem Ziel unterstützt die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Wiesbaden das gemeinsame Positionspapier des Deutschen Städtetages, des Deutschen Landkreistages, des Deutschen Städte- und Gemeindebundes und des Verbandes kommunaler Unternehmen und fordert gegenüber der Landes- und Bundesregierung gemäß des o.g. Papiers folgende Punkte ein:

I. Die Kommunale Daseinsvorsorge soll von den Marktzugangspflichten in TTIP und allen weiteren Freihandelsabkommen ausgeschlossen werden.

II. Der politische Gestaltungswille soll in Fragen des öffentlichen Beschaffungswesen nicht stärker eingeschränkt werden als es nationale Regelungen und das europäische Vergaberecht bereits heute vorsehen.

III. Die wirtschaftliche Betätigung von Kommunen im Bereich der Daseinsvorsorge und der kommunalen Infrastruktur darf nicht - auch nicht durch die Verwendung sogenannter Negativlisten - eingeschränkt werden. Die Spielräume für eine Auftragsvergabe nach sozialen, ökologischen oder regionalen Kriterien müssen erhalten bleiben.

IV. Auf spezielle Investorenschutzregelungen und internationale Schiedsgerichte soll gänzlich verzichtet werden. Anwendung finden soll ausschließlich der demokratisch legitimierte Rechtsschutz nationaler Gerichte.

V. Der Abbau von Handelshemmnissen soll nicht zu Lasten von europäischen Sozial-, Gesundheits-, Verbraucherschutz- und Umweltstandards erfolgen.

VI. Die Transparenz und Beteiligung soll verbessert werden, u.a. indem Vertreter der kommunalen Ebene neben dem TTIP-Beirat des Bundeswirtschaftsministeriums unmittelbar in die Beratergruppen der EU-Kommission integriert werden.

VII. Die Organisationsfreiheit der Kommunen auch über TTIP hinaus soll sichergestellt, Rekommunalisierung jederzeit und uneingeschränkt möglich bleiben, weshalb die o.g. Forderungen Grundsätzlich für Freihandelsabkommen, ins-besondere aber auch für TiSA gelten.

15. 14-F-03-0114

Schriftliche Anfrage Nr. 284/2014 der Stadtverordnetenfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 08. Oktober 2014 nach § 45 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung betr. "Kastanien in der Lesselallee - Ausschäumen von Faulstellen mit Bauschaum"

ANLAGE

Für den Inhalt der Anträge einschließlich der Rechtschreibung zeichnen die Antrag stellenden Fraktionen verantwortlich.

Tagesordnung II

1. **12-A-02-0008**
Jährlicher Angemessenheitsbericht zur Höhe der Aufwandsentschädigung
ANLAGE

2. **14-V-04-0017** **DL 57/14-1**
Organisationsstruktur für die Wahrnehmung der Aufgabenträgerfunktion im ÖPNV der
Landeshauptstadt Wiesbaden

3. **14-V-04-0018** **DL 53/14-1**
Halbjahresbericht zum Projekt "ÖPNV 2017"

4. **14-V-05-0005** **DL 54/14-3**
Neubau der Carl-von-Ossietzky-Schule

5. **14-V-10-0028** **DL 53/14-2**
Ortsverwaltung Biebrich - Sanierung

6. **14-V-20-0046** **DL 51/14-4, 49/14-2**
Weiterentwicklung Investitionscontrolling

7. **14-V-20-0064** **DL 52/14-1**
Erfüllung der EU-Voraussetzungen zur Direktvergabe der ÖPNV-Leistungen ab 2017 an die
ESWE Verkehrsgesellschaft mbH

8. **14-V-20-0069** **DL 53/14-3**
Übersicht der durch den Magistrat bis 30.09.2014 genehmigten über- und außerplanmäßigen
Ausgaben

9. **14-V-20-0070** **DL 53/14-4**
Vorlage der durch den Stadtkämmerer bis 30.09.2014 genehmigten über- und außerplanmäßigen Ausgaben
10. **14-V-40-0009** **DL 52/14-3**
Elly-Heuss-Schule - Sanierung und Neuausstattung der naturwissenschaftlichen Räume
11. **14-V-40-0026** **DL 52/14-4**
Ausbau Grundschulkinderbetreuung; Bericht zur Entwicklung 1. Hj. 2014
12. **14-V-40-0036** **DL 54/14-5**
Ausführungsvorlage Friedrich-Ludwig-Jahn-Schule; Erweiterung
13. **14-V-41-0013** **DL 52/14-5**
Mietverhältnis Talstraße 17 (Talschule Sonnenberg)
14. **14-V-51-0025** **DL 54/14-6**
Gesetz zur Stärkung der Funktionen der Betreuungsbehörde; Bereitstellung der Ressourcen für Aufgabenzuwachs
15. **14-V-51-0037** **DL 52/14-6**
Jugendnaturzeltplatz des Stadtjugendrings; Erweiterung und Umbau des Sanitärgebäudes
16. **14-V-51-0049** **DL 52/14-7**
Freigabe von Mitteln für das Diakonische Werk, Wohngemeinschaft für Mutter und Kind
17. **14-V-52-0012** **DL 54/14-7**
Neubau eines Funktionsgebäudes auf dem Sportplatz Sonnenberg, Genehmigung von zusätzlichen Mitteln

- 18. 14-V-63-0015** **DL 52/14-9**
Wielandstraße 32-36; Wilhelm-Hauff-Str. 18-20; Roseggerstr. 1-5; Fontanestr. 1-11:
Bauantrag - Neubau von 7 MFH mit 125 WE und zwei TG mit 125 Plätzen "Quartiersentwicklung
Mörrike Karree"
- 19. 14-V-66-0215** **DL 52/14-10**
Etzelstraße - Einengung der Fahrbahn
- 20. 14-V-66-0221** **DL 54/14-8**
Radabstellanlagen in Mainz-Kostheim Maaraustraße/ Mainufer und Wiener Platz
ANLAGE
- 21. 14-V-66-0223** **DL 52/14-11**
B 455 - Washingtonstraße - Umbau des Knotenpunktes in Wiesbaden Südost
- 22. 14-V-66-0226** **DL 52/14-12**
Elisabethenstraße/Kloberstraße - Tempo-30-Zone
- 23. 14-V-66-0230** **DL 54/14-9**
Umbau der Lichtsignalanlage Bierstadter Höhe/Von-Bergmann-Straße für den ÖPNV
- 24. 14-V-66-0231** **DL 54/14-10**
Erweiterung der Lichtsignalanlage Bahnhofstraße/Rheinstraße für den ÖPNV
- 25. 14-V-66-0232** **DL 54/14-11**
Umbau der Lichtsignalanlage Schwalbacher Straße / Dotzheimer Straße für den ÖPNV

- | | | |
|------------|---|-------------------|
| 26. | 14-V-66-0234 | DL 53/14-5 |
| | Durchführung einer Erhebung zur Parkraumnutzung im Bereich des äußeren Westends | |
| | | |
| 27. | 14-V-66-0313 | DL 57/14-2 |
| | Goerdelerstraße - Umgestaltung Bestand, Mittelfreigabe | |
| | | |
| 28. | 14-V-67-0003 | DL 56/14-2 |
| | Zuschüsse an den Tierpark Kastel | |
| | | |
| 29. | 14-V-70-0009 | DL 56/14-3 |
| | Baukostenerhöhung bei dem Bau der Basisabdichtung des Deponieabschnitts III | |
| | | |
| 30. | 14-V-80-8007 | DL 57/14-3 |
| | Partnerschaft mit der Forum KIEDRICH GmbH | |

Tagesordnung III

- | | | |
|-----------|--|-------------------|
| 1. | 14-V-30-0006 | DL 52/14-2 |
| | Vorschlag für die Wahl einer Schiedsperson für den Schiedsamsbezirk Wiesbaden-Dotzheim (mit Wiesbaden-Frauenstein und Wiesbaden-Schierstein) | |
| | | |
| 2. | 14-V-61-0032 | DL 52/14-8 |
| | Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Nahversorger Comeniusstraße" im Ortsbezirk Nordost
- Satzungsbeschluss - | |
| | | |
| 3. | 14-V-61-0035 | DL 56/14-1 |
| | Bebauungsplan "Einzelhandelsbetrieb Berliner Straße" im Ortsbezirk Erbenheim -
Satzungsbeschluss - | |

Tagesordnung IV

1. **14-V-20-0071** **DL 57/14-1 NÖ**
Bürgerschaft

2. **14-V-80-2323** **DL 52/14-1 NÖ**
Wohnbauflächenentwicklung Hainweg - Kooperation

3. **14-V-80-2327** **DL 57/14-2 NÖ**
Verkauf eines Grundstücks

4. **14-V-80-2328** **DL 53/14-1 NÖ**
Beteiligung am Bau einer privaten Erschließungsstraße

Im Anschluss an die öffentliche Sitzung tagt die Stadtverordnetenversammlung nicht öffentlich, falls Tagesordnungspunkte zur Beratung und Beschlussfassung in nicht öffentlicher Sitzung vorgesehen werden.

Nickel
Stadtverordnetenvorsteher